AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 3 **Donnerstag, den 22. Februar 2024**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite

| 09.02.2024 | 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kirchplatz“ betreffend die Grundstücke Flurnummern 62/1 und 66 (Teilfläche) der Gemarkung Steingriff im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);
Änderungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB i.V.m § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB | 14 |
| 15.02.2024 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kellerbergbreite“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB i.V.m § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB | 17 |

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kirchplatz“ betreffend die Grundstücke Flurnummern 62/1 und 66 (Teilfläche) der Gemarkung Steingriff im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);
Änderungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB i.V.m § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kirchplatz“ beschlossen.
Auf dem östlichen Teilbereich des Grundstücks Flnr. 66 der Gemarkung Steingriff soll ein Schützenheim entstehen. Diese Fläche wird dazu als Dorfgebiet und das angrenzende Grundstück Flnr. 62/1 der Gemarkung Steingriff als Parkfläche festgesetzt werden.

Der vorliegende Entwurf sieht ein erdgeschossiges Gebäude mit 14 Schießständen, einer Gaststätte/Aufenthaltsraum, sowie Lagerflächen vor. Die Bauleitplanung soll dem Schützenverein die Möglichkeit geben, dem Schießsport nachzugehen und das Vereinsleben aufrechtzuerhalten. Die Stadt kommt damit Ihrer Aufgabe, Breitensport zu fördern, nach.

Die Öffentlichkeit kann sich bis spätestens **11.03.2024** über die Homepage der Stadt Schrobenhausen, https://www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit sich in der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die Absichten der Planung zu informieren und gegebenenfalls Anregungen vorzubringen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.
Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter https://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren, „Datenschutzhinweise in der Bauleitplanung“ abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 09.02.2024
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

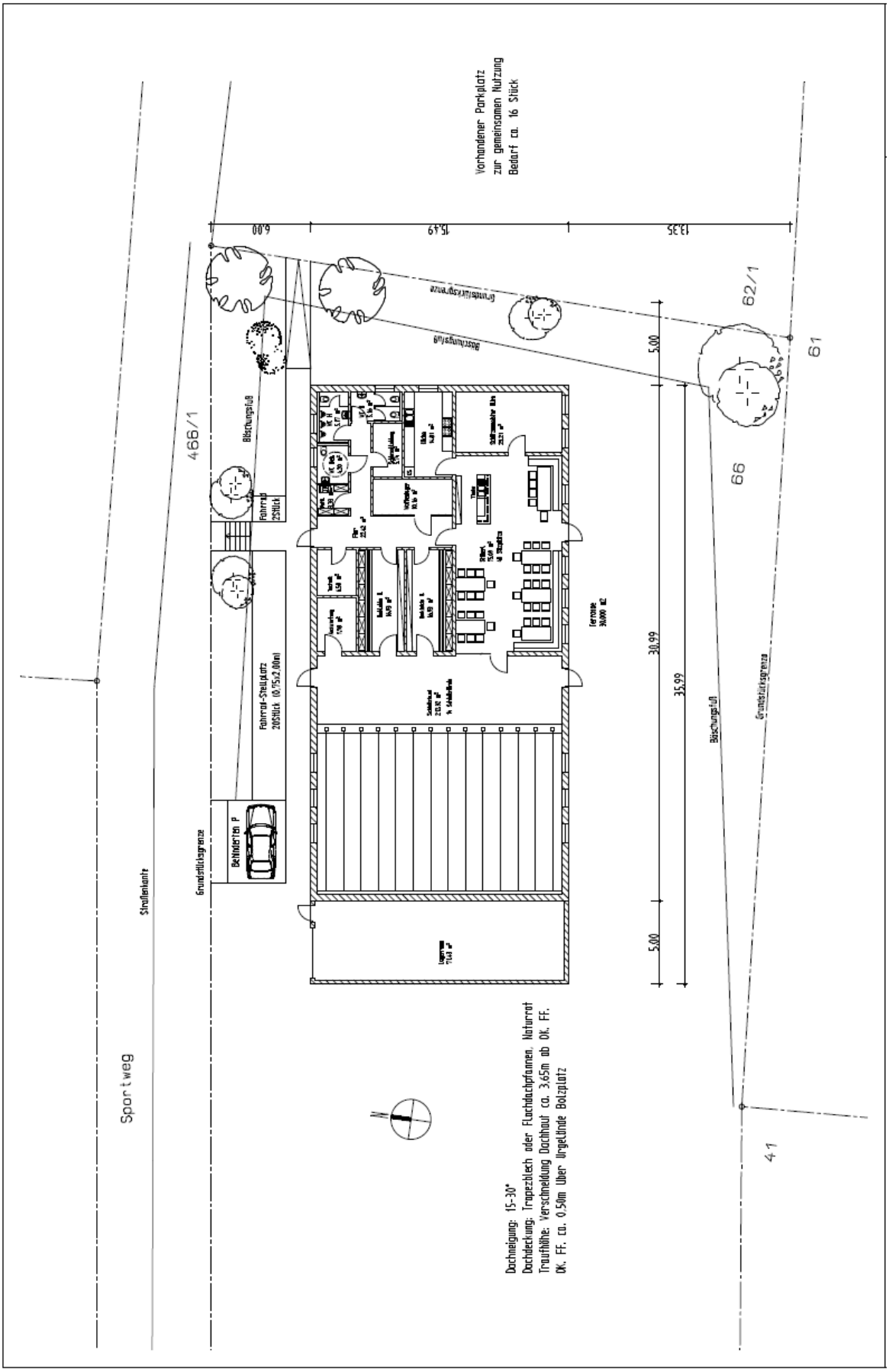
Vorhandener Parkplatz
zur gemeinsamen Nutzung
Bedarf ca. 16 Stück
6,00
15,49
13,35
62/1
61
66
466/1
41
Sportweg
Straßenkante
Grundstücksgrenze
Böschungsfuß
Fahrrad
25Stück
Fahrrad-Stellplatz
20Stück (0,75x2,00m)
Behinderten P
5,00
30,99
35,99
Dachneigung: 15-30°
Dacheindeckung: Trapezblech oder Flachdachpfannen. Naturrot
Traufhöhe: Verschneidung Dachhaut ca. 3,65m ab Ok. FF.
Ok. FF. ca. 0,50m Über Urgeländе Bolzplatz

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kellerbergbreite“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB i.V.m § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kellerbergbreite“ beschlossen.

Es sollen gleich mehrere Änderungen vorgenommen werden:
In den Bereichen des WA 6 und WA 7 soll das Baurecht erhöht werden.
Für die Reihenhausgrundstücke mit den Parzellennummern 7-10 wird die Höhenfestsetzung der Geländehöhe angepasst.
Im Nordwesten des Plangebietes wird ein zusätzlicher Trafostandort festgesetzt.
Die Festsetzung einiger Baumstandorte wird an die Erschließungsplanung angepasst, und die Stellplatzflächen des Grundstücks mit der Parzellennummer 20 (Stellplatzmarkierung) wird im Gehwegbereich angepasst.

Die Öffentlichkeit kann sich bis spätestens 08.03.2024 über die Homepage der Stadt Schrobenhausen, https://www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit sich in der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die Absichten der Planung zu informieren und gegebenenfalls Anregungen vorzubringen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.
Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter https://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren, „Datenschutzhinweise in der Bauleitplanung“ abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 15.02.2024
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister

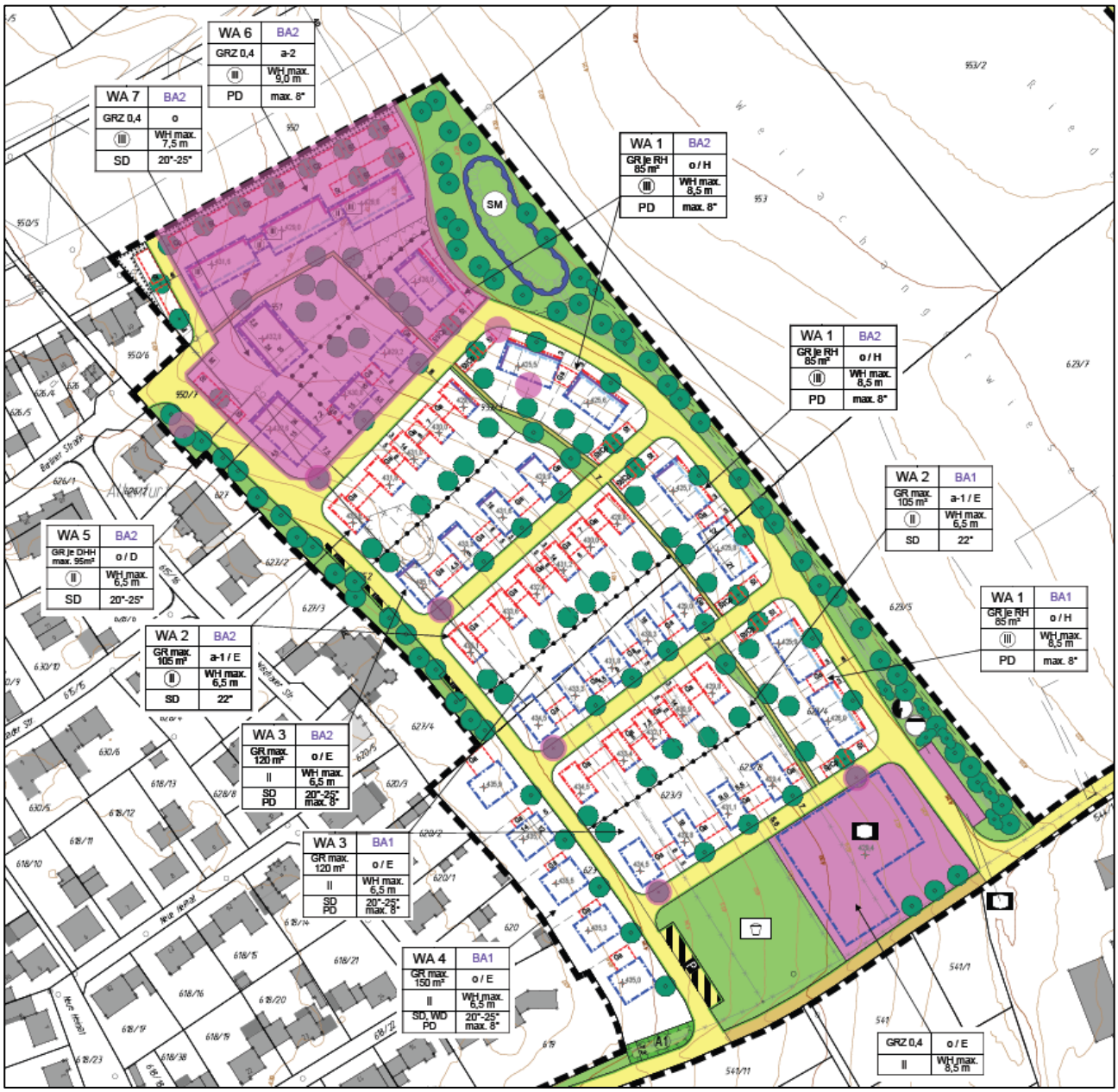
WA 6 BA2
GRZ 0,4 a-2
III WH max. 9,0 m
PD max. 8°
WA 7 BA2
GRZ 0,4 o
III WH max. 7,5 m
SD 20°-25°
WA 1 BA2
GR je RH 85 m² o / H
III WH max. 8,5 m
PD max. 8°
SM
WA 1 BA2
GR je RH 85 m² o / H
III WH max. 8,5 m
PD max. 8°
WA 2 BA1
GR max. 105 m² a-1 / E
II WH max. 6,5 m
SD 22°
WA 5 BA2
GR je DHH max. 95m² o / D
II WH max. 6,5 m
SD 20°-25°
WA 1 BA1
GR je RH 85 m² o / H
III WH max. 8,5 m
PD max. 8°
WA 2 BA2
GR max. 105 m² a-1 / E
II WH max. 6,5 m
SD 22°
WA 3 BA2
GR max. 120 m² o / E
II WH max. 6,5 m
SD PD 20°-25° max. 8°
WA 3 BA1
GR max. 120 m² o / E
II WH max. 6,5 m
SD PD 20°-25° max. 8°
WA 4 BA1
GR max. 150 m² o / E
II WH max. 6,5 m
SD, WD PD 20°-25° max. 8°
GRZ 0,4 o / E
II WH max. 6,5 m